

Jahresabschluss
der Gemeinde Hammah
für das Haushaltsjahr 2021

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Hammah ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG liegt gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

26. Juli bis 5. August 2024

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 105, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 anzunehmen und dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Himmelpforten, den 17.07.2024

Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor
Falcke